

Mitteilungsblatt

der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin

Nr. 06/2009 vom 31. März 2009

**Einzelprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule für Wirtschaft
und Recht Berlin**

Mitteilungsblatt der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin
Herausgeber: Der Rektor der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin
Badensche Straße 50/51 · 10825 Berlin
Telefon: 0 30/85 78 92 01 · Telefax: 0 30/85 78 93 19

**Prüfungsordnung
im Bachelor-Studiengang
„Wirtschaftsinformatik“ (Bachelor of Science)
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
(Prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik – PrO/WiInf)**

vom 18. November 2008*

Aufgrund des § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003, zuletzt geändert durch Art. II des Gesetzes zur Zusammenführung von Fachhochschulen vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 208), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin (FHW Berlin) die folgende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) – Prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik (PrO/WiInf) – am 18. November 2008 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung ergänzt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FHW Berlin vom 1. Juli 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Sie wird durch die auf ihrer Grundlage beruhende Ordnung des Studiums in dem Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (Studienordnung Wirtschaftsinformatik – StO/WiInf) in der jeweils geltenden Fassung ergänzt.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Bestehen der studienbegleitenden Prüfungen und der Abschlussprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen.

§ 3 Englischsprachige Lehrveranstaltungen

Mit dem Abschluss des Studiums müssen insgesamt 10 Leistungspunkte nachgewiesen werden, die durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erworben wurden, die keine Sprach- oder Fachsprachkurse sind.

* bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 16.02.2009

§ 4 Prüfungsmodulare und Leistungspunkte des Ersten Studienabschnitts

Das Studium im Ersten Studienabschnitt basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Erster Studienabschnitt			1. Semester		2. Semester		3. Semester		Summe je Lerngebiet		
Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> Personal und Organisation Marketing 	4	5	4	5			8	10	
	Betriebliches Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen des externen Rechnungswesens Grundlagen des internen Rechnungswesens 	4	5	4	5			8	10	
	Betriebliche Informatik I	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Wirtschaftsinformatik Betriebliche Informationssysteme mit Übung Datenbanken mit Übung 	4	5	4+2	5	4+2	5	18	15	
	Rechtliche, volkswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Sozialwissenschaftliche Aspekte der Informations- und Wissensgesellschaft Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen Privates Wirtschaftsrecht 	4	5			4	5	4	5	12
Instrumente	Quantitative Methoden	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsmathematik Statistik mit Übung 			4	5	4+2	5	10	10	
	Werkzeuge der Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> Objektorientierte Programmierung 1 Objektorientierte Programmierung 2 Rechnerarchitekturen, Betriebssysteme und Netze 	4	5	4	5	2+2	5	12	15	
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse	<ul style="list-style-type: none"> Selbstmanagement English for Management, English for Marketing English for Information Technology 	4	5	2	5	4	5	12	15	
Summe Erster Studienabschnitt			28	30	24	30	28	30	80	90	

§ 5 Prüfungsmodulare und Leistungspunkte des Zweiten Studienabschnitts

Das Studium im Zweiten Studienabschnitt basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Zweiter Studienabschnitt			4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		Summe je Lerngebiet	
Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	Sws	LP
Kern	Software Engineering	<ul style="list-style-type: none"> •Systementwicklung •Entwicklung von WEB-Anwendungen •Projekt Software Engineering 	2+2 2+2	5 5		8	10				16	20
	Betriebliche Informatik II	<ul style="list-style-type: none"> •Unternehmensmodellierung •Sicherheit in der Informationstechnologie •Operations-Management •Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung 	2+2	5		4	5		4	5	16	20
Vertiefung (Wahlpflicht, 3 aus 4 Lerngebieten sind zu wählen) *	Management von Anwendungssystemen	<ul style="list-style-type: none"> •Informations- und Kommunikationsmanagement •Informatik Organisation und IT-Controlling 	(2+2)	(5)		(4)	(5)				8	10
	Soziologische und rechtliche Aspekte der IT	<ul style="list-style-type: none"> •Technik- und Wissenschaftsethik •Rechtliche Aspekte der Informationstechnologie 				(4)	(5)		(4)	(5)	8	10
	IT-Lösungen für KMU	<ul style="list-style-type: none"> •Unternehmenssoftware für KMU •E-Commerce und WEB-Hosting 	(2+2)	(5)	(2+2)	(5)					8	10
	Decision Support Systeme	<ul style="list-style-type: none"> •Analytische Informationssysteme •Optimierung und Simulation 	(4)	(5)	(2+2)	(5)					8	10
Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse	Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse	<ul style="list-style-type: none"> •Projektmanagement mit Übungen 	2+2	5							4	5
Praxissemester	Praxisphase	<ul style="list-style-type: none"> •Praktikum, Praxisseminar, Praxisbericht 					3+1	30				
Abschlussprüfung		Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung							12	15		
Summe Zweiter Studienabschnitt			24	30	24	30	24	30	24	30		

* In der Studieneinheit „Vertiefung“ sind aus den vier Lerngebieten „Management von Anwendungssystemen“, „Soziologische und rechtliche Aspekte der IT“, IT-Lösungen für KMU“ sowie „Decision Support Systeme“ drei auszuwählen. Für die Tabelle ergibt sich daraus, dass nur die in Klammern gehaltenen Zahlen aus drei Lerngebieten bei der Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (sws) und Leistungspunkte (LP) zu berücksichtigen sind.

§ 6 Wahlpflicht-Lerngebiet Vertiefung

(1) In der Studieneinheit „Vertiefung“ sind 3 aus den angebotenen 4 Lerngebieten der Studieneinheit als Wahlpflichtfach zu wählen. Dabei ist in jedem Wahlpflicht-Lerngebiet eine Prüfungsleistung in der vorgegebenen Form zu erbringen. Die Wahl ist dem Studienbüro gegenüber anzuzeigen. Das Verfahren wird durch den Prüfungsausschuss geregelt.

(2) Der Fachbereichsrat kann beschließen, dass neben den in § 5 aufgeführten Vertiefungen weitere Vertiefungen eingerichtet werden. Ferner kann er beschließen, dass einzelne zu wählende Vertiefungsveranstaltungen durch geeignete Module weiterer Bachelor-Studiengänge ersetzt werden können. Die Module aus einem anderen Studiengang müssen den Modulen einer Vertiefung gleichwertig sein.

§ 7 Note der Studieneinheit Abschlussprüfung

Die Note für die Studieneinheit Abschlussprüfung wird in der Weise ermittelt, dass die Teilleistung Abschlussarbeit, gewichtet mit dem Faktor 12/15 und die Teilleistung mündliche Abschlussprüfung, gewichtet mit dem Faktor 3/15 in die Modulnote eingeht.

§ 8 Gesamtnote

Für den Abschluss des Studiums wird nach der Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung eine Gesamtnote erteilt. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die ungerundeten Modulnoten wie folgt gewichtet:

Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	Notengewichtung	
1. Studienabschnitt				
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Personal und Organisation	2,5/122,5	
		Marketing	2,5/122,5	
	Betriebliches Rechnungswesen	Grundlagen des externen Rechnungswesens	2,5/122,5	
		Grundlagen des internen Rechnungswesens	2,5/122,5	
	Betriebliche Informatik I	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	2,5/122,5	
		Betriebliche Informationssysteme mit Übung	2,5/122,5	
		Datenbanken mit Übung	2,5/122,5	
	Rechtliche, volkswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Rahmenbedingungen	Sozialwissenschaftliche Aspekte der Informations- und Wissensgesellschaft	2,5/122,5	
		Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	2,5/122,5	
		Privates Wirtschaftsrecht	2,5/122,5	
Instrumente	Quantitative Methoden	Wirtschaftsmathematik	2,5/122,5	
		Statistik mit Übung	2,5/122,5	
	Werkzeuge der Wirtschaftsinformatik	Objektorientierte Programmierung I	2,5/122,5	
		Objektorientierte Programmierung II	2,5/122,5	
		Rechnerarchitekturen, Betriebssysteme und Netze	2,5/122,5	
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Grundlagen	Selbstmanagement		
		English for Management, English for Marketing		
		English for Information Technology		
2. Studienabschnitt				
Kern	Software Engineering	Systementwicklung	5/122,5	
		Entwicklung von WEB-Anwendungen	5/122,5	
		Projekt Software Engineering	10/122,5	
	Betriebliche Informatik II	Unternehmensmodellierung	5/122,5	
		Sicherheit in der Informationstechnologie	5/122,5	
		Operations-Management	5/122,5	
Vertiefung*	Management von Anwendungssystemen	Informations- und Kommunikationsmanagement mit Übung	(5/122,5)	
		Informatik Organisation und IT-Controlling	(5/122,5)	
	Soziologische und rechtliche Aspekte der IT	Technik- und Wissenschaftsethik	(5/122,5)	
		Rechtliche Aspekte der Informationstechnologie	(5/122,5)	
	IT-Lösungen für KMU	Unternehmenssoftware für KMU	(5/122,5)	
		E-Commerce und WEB-Hosting	(5/122,5)	
	Decision Support Systeme	Analytische Informationssysteme mit Übung	(5/122,5)	
		Optimierung und Simulation	(5/122,5)	
	Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Aufbau-kurse	Projektmanagement mit Übungen	
	Praxissemester	Praktikum	Praktikum (Praxisseminar, Bericht)	
Abschlussprüfung	Abschlussprüfung	Abschlussarbeit und Mündliche Abschlussprüfung	20/122,5	
Summe Erster und Zweiter Studienabschnitt			122,5/122,5	

* In der Studieneinheit „Vertiefung“ sind aus den vier Lerngebieten „Management von Anwendungssystemen“, „Soziologische und rechtliche Aspekte der IT“, „IT-Lösungen für KMU“ sowie „Decision Support Systeme“ drei auszuwählen. Für die Tabelle ergibt sich daraus, dass nur die in Klammern gehaltenen Zahlen aus drei Lerngebieten bei der Gesamtzahl der Notengewichtung zu berücksichtigen sind.

§ 9 Bestehen der Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn alle Modulnoten sowie die Noten für die Abschlussarbeit und für die mündliche Abschlussprüfung mindestens „4,0“ lauten, wenn sich eine mindestens „ausreichend“ lautende Gesamtnote ergibt und wenn insgesamt 210 Leistungspunkte erreicht worden sind. Darüber hinaus muss nachgewiesen werden, dass 10 der insgesamt 210 Leistungspunkte durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erworben wurden. § 22 Abs. 2 RPO bleibt unberührt.

(2) Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann die Abschlussprüfung dann für bestanden erklärt werden, wenn die Kriterien gemäß Absatz 1 mit der Ausnahme erfüllt wurden, dass lediglich fünf Leistungspunkte durch benotete Prüfungsleistungen in englischsprachigen Modulen erbracht wurden, von der Möglichkeit gemäß § 21 Abs. 2 RPO kein Gebrauch gemacht wurde und das arithmetische Mittel aus allen anderen Modulnoten mindestens 3,0 lautet. Auch in diesem Fall werden 210 Leistungspunkte gewährt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin, nicht aber vor Inkrafttreten der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FHW Berlin, in Kraft.